

BEITAGSORDNUNG HERZCASPAR E.V. - FÖRDERMITGLIEDSCHAFTEN

Ab dem 01.04.2023 gilt bei HerzCaspar e.V. folgende Beitragsordnung für Fördermitgliedschaften:

1. Fördermitglieder, die nicht ehrenamtlich bei HerzCaspar e.V. aktiv sind, zahlen einen Mindestbeitrag von 60,00 Euro im Jahr.
2. Fördermitglieder, die sich aktiv ehrenamtlich in die Vereinsarbeit einbringen, werden gebeten einen freiwilligen Fördermitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Vorstand empfiehlt einen jährlichen Mindestbeitrag von 12,00 Euro für Mitglieder in Ausbildung und 24,00 Euro für Berufstätige. Sobald ein Fördermitglied sich nicht mehr ehrenamtlich bei HerzCaspar e.V. einbringt, wird der Fördermitgliedsbeitrag auf mindestens 60,00 Euro im Jahr erhöht.
3. Die ordentlichen Mitglieder von HerzCaspar e.V. zahlen entsprechend der Satzung einen Mitgliedsbeitrag nach eigenem Ermessen. Der Vorstand empfiehlt, dass ordentliche Mitglieder sich an die unter Punkt 1 und 2 genannten Beschlüsse halten.

Beschlossen am 16.03.2023 vom amtierenden Vorstand von HerzCaspar e.V.

Fernanda Gräfin Wolff Metternich, Xenia v. Schiller & Johann-Justus Hasenkamp